

## „Das Wichtigste“

- 1) Das Praktikum geht über 6 Monate, jeweils vom 01. Oktober – 31. März des Folgejahres bzw. 01. April – 30. September.
- 2) Der Bewerber/in bewirbt sich per Email bei der Ev. Kgm Wickede. Diese stimmt die Bewerbung mit den Kooperationspartnern ab. Der Datenweitergabe muss der/die Bewerber/in also zustimmen.
- 3) Aus den eingegangenen Bewerbungen werden geeignete Kandidat(inn)en ausgewählt und zum Erstgespräch eingeladen. Dieses führen je ein Vertreter der Häuser und ein Vertreter von Caritas/Diakonie. In diesem Erstgespräch werden die Kandidat(inn)en auch auf notwendige Schulung zur Hygieneschutzverordnung hingewiesen. Diese ist für die Praktikant(inn)en kostenlos. Verläuft das Gespräch für beide Seiten positiv, erfolgt die Einladung zum „Schnuppertag“.
- 4) Vor dem Praktikum findet ein „Schnuppertag“ statt, der nicht vergütet wird. Hier haben alle Beteiligten noch einmal die Gelegenheit, sich über die Eignung und Motivation Klarheit zu verschaffen. Sind sich am Ende des „Schnuppertages“ beide Seiten einig, erfolgt der Vertragsabschluss.
- 5) Der Vertrag geht über max. 10 Stunden monatlich nach Vereinbarung und wird mit 6 € pro Stunde vergütet. Nur geleistete Stunden werden vergütet. Anspruch auf Kranken- bzw. Urlaubsvergütung besteht nicht.
- 6) Am Anfang steht eine ausführliche Einweisung und Reflexion mit den Praktikanten durch den Sozialdienst. Somit werden am Anfang nicht alle 10 Stunden Netto-Betreuungsarbeit sein und in der Woche abgeleistet werden müssen. Später dann werden sich die Reflexionsphasen reduzieren und die Betreuungszeiten vor allem am Wochenende liegen.
- 7) Es geht um Betreuung, pflegerische Maßnahmen sind ausdrücklich ausgenommen. Tätigkeiten sind z.B. Spaziergehen, Spielen, Vorlesen, Kommunizieren etc. Diese Tätigkeiten sind individuell und werden in Abstimmung mit dem Sozialdienst festgelegt. Sie können mehrere oder eine einzelne Bezugsperson umfassen. Sie können auch von Woche zu Woche variieren.
- 8) Am Ende des Praktikums schreibt jede/r Praktikant/in einen kurzen Abschlussbericht von max 2 Din-A-4 Seiten. Die Berichtserstellung ist nicht auf die Betreuungszeit anzurechnen und erfolgt somit unentgeltlich. Der Inhalt des Berichtes ist nur für die Kooperationspartner bestimmt und somit nicht öffentlich. Auf Wunsch kann auch noch ein Abschlussgespräch erfolgen. Aufgrund dieses Abschlussberichtes wird eine Abschlussbescheinigung erteilt.
- 9) Form der Abschlussbescheinigung  
Die Abschlussbescheinigung wird von allen Beteiligten (beide Häuser, Caritas und Diakonie) unterzeichnet und enthält wesentliche Daten wie Länge und Art des Praktikums, Wo geleistet usw. Es erfolgt keine inhaltliche Bewertung.